



# Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung

Heinz Kindler (Deutsches Jugendinstitut)

Vortrag Nürnberg, Juli 2013



Quelle: Lercher et al. (1997). Weil der Papa die Mama haut. Ruhmark: Donna Vita.



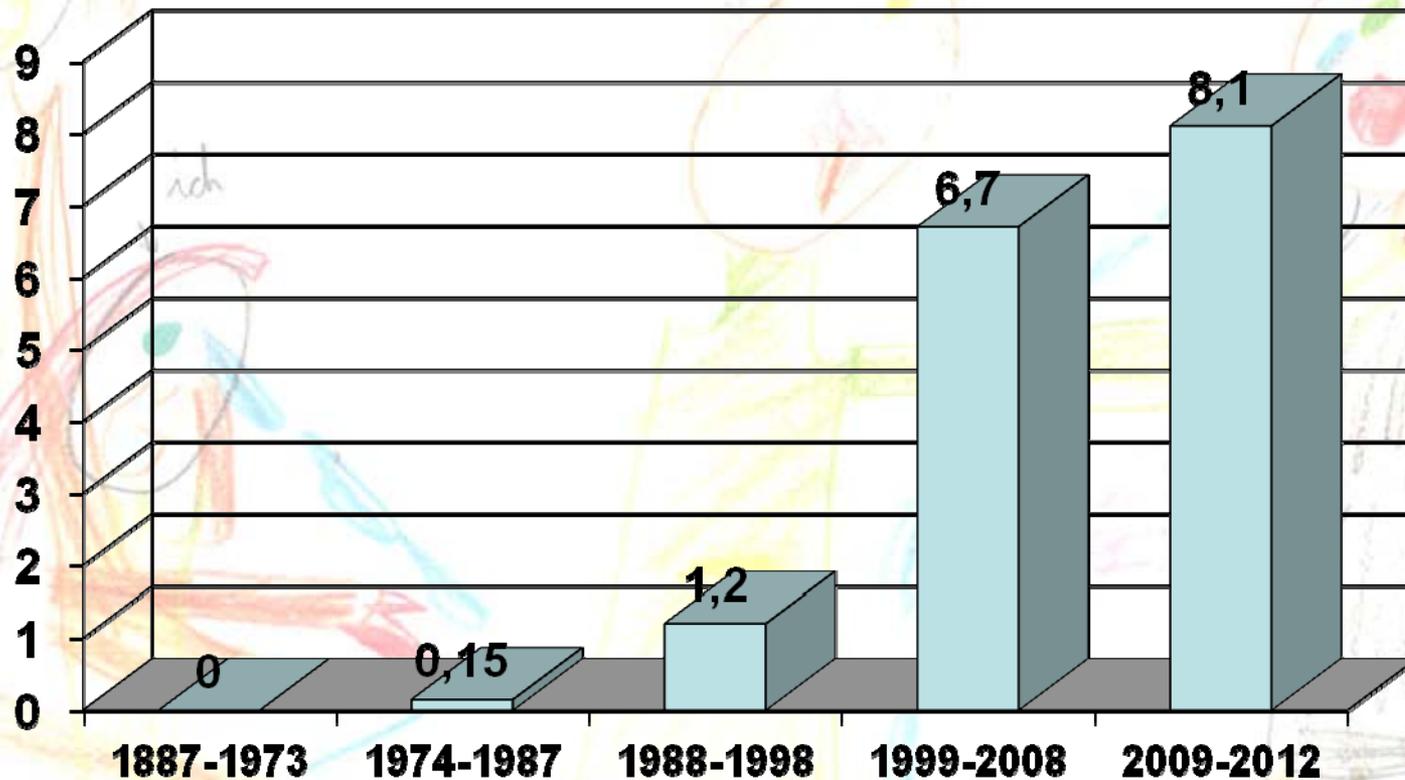
# Gliederung

- Häusliche Gewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Überblick
- Häusliche Gewalt die Ursache?
- Bedeutung von Schutzmaßnahmen und Hilfen
- Umgang nach häuslicher Gewalt
- Häusliche Gewalt als Kindeswohlgefährdung?

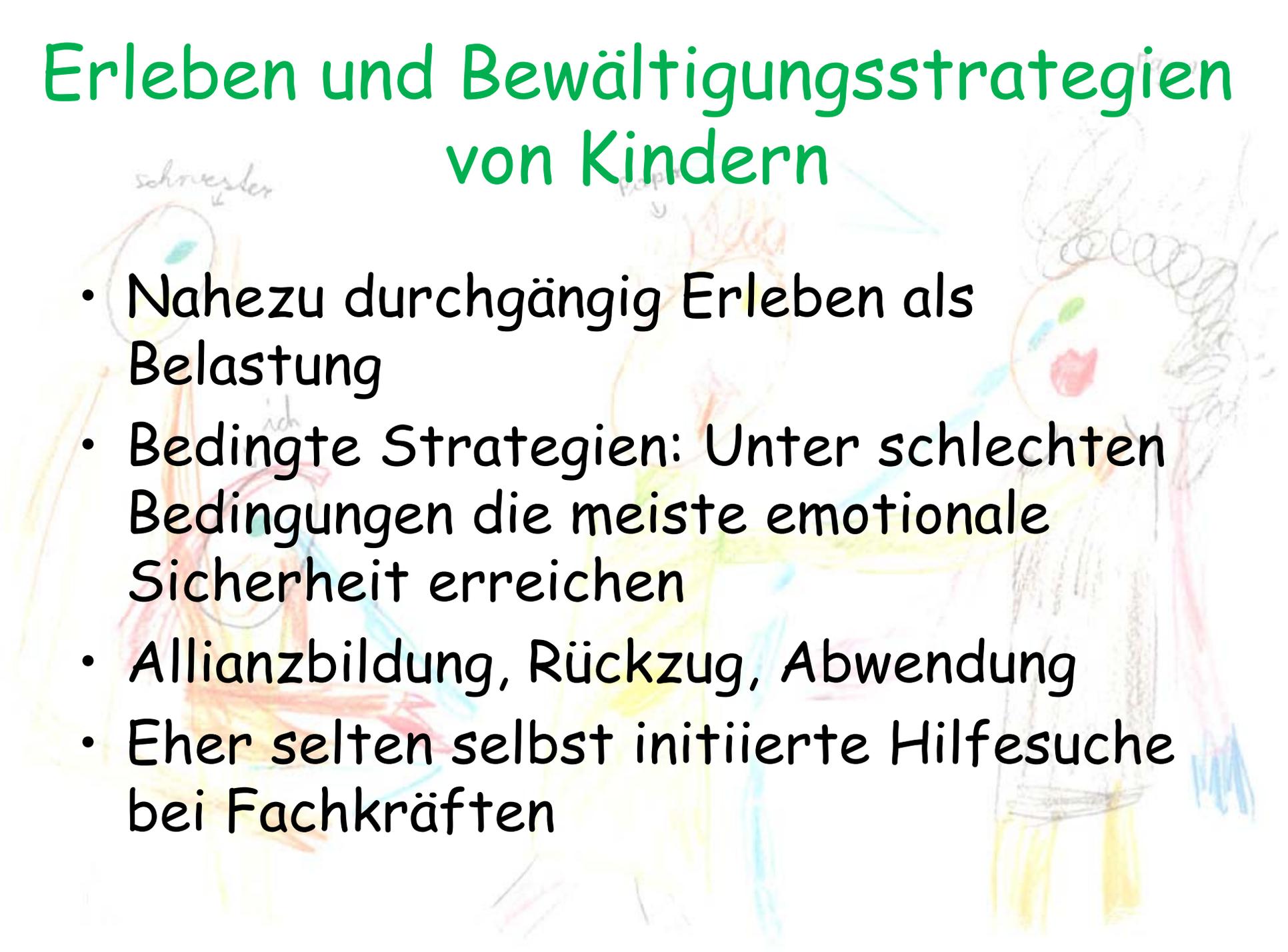
# Häufigkeit der Problematik

- 25% befragter Frauen in Deutschland schildern Gewalt in einer gegenwärtigen oder früheren Partnerschaft (Schöttle et al. 2004)
- Ca. 6% beschreiben schwere Gewalt, ca. 10% beschreiben Todesangst und Angst vor schweren Verletzungen
- Bei etwa 60% der Frauen, die angeben aktuell Gewalt zu erfahren, lebt mindestens ein Kind
- Bei der Hälfte bis der Mehrzahl aller Polizeieinsätze aufgrund häuslicher Gewalt werden Kinder angetroffen (WiBIG 2004)
- Jugendliche berichten zu 7% von schwerer miterlebter PG und zu 14% schwere oder leichte miterlebte PG (KFN 2001)
- Gewaltschutzgesetz: 2,7-11,2 Fälle pro 10.000 (1:2)

# Empirische Arbeiten zu Auswirkungen von Partnerschaftsgewalt auf Kinder - jährlicher Schnitt -



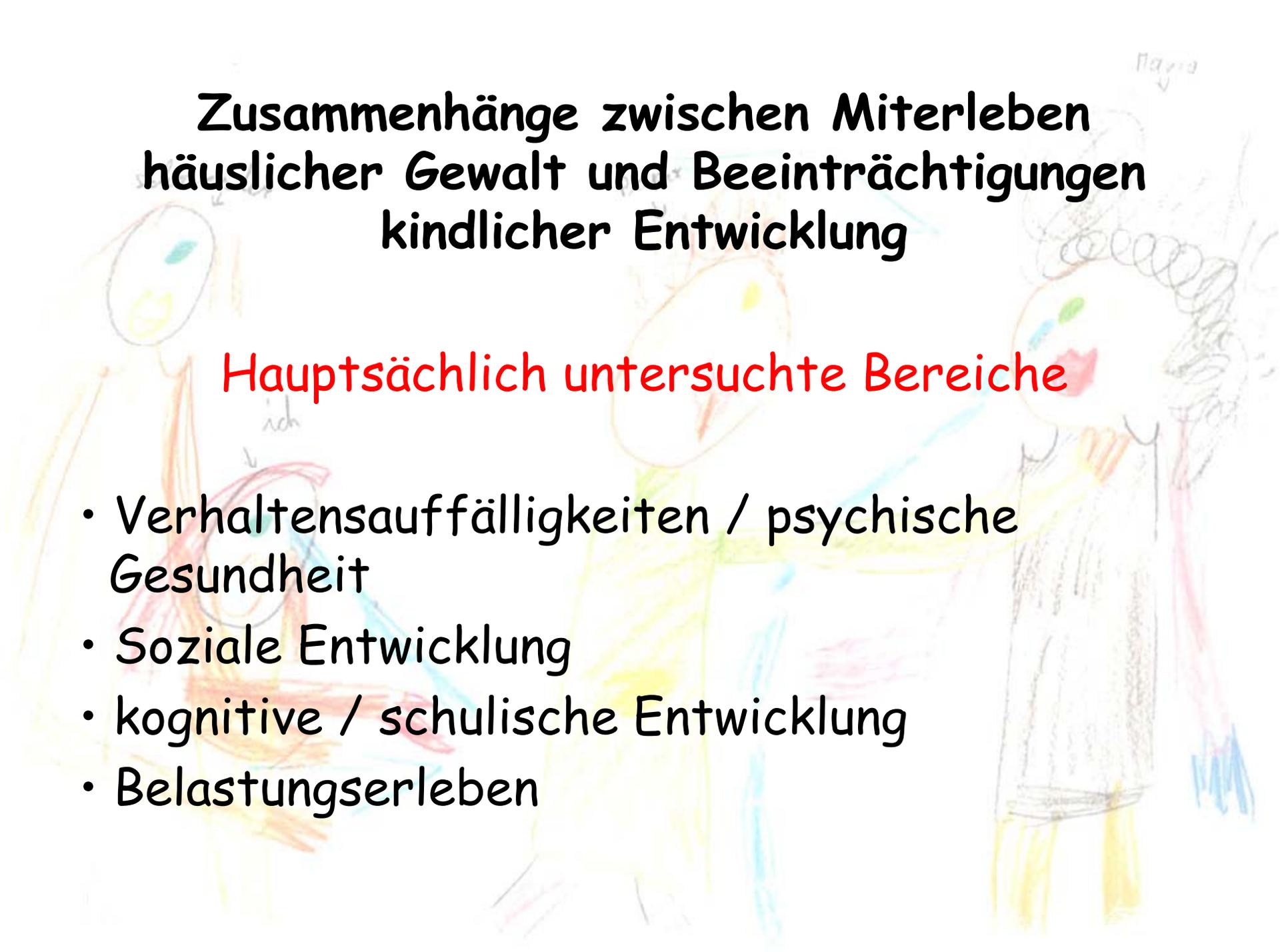
# Erleben und Bewältigungsstrategien von Kindern

- 
- Nahezu durchgängig Erleben als Belastung
  - Bedingte Strategien: Unter schlechten Bedingungen die meiste emotionale Sicherheit erreichen
  - Allianzbildung, Rückzug, Abwendung
  - Eher selten selbst initiierte Hilfesuche bei Fachkräften

# Zusammenhänge zwischen Miterleben häuslicher Gewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung

## Hauptsächlich untersuchte Bereiche

- Verhaltensauffälligkeiten / psychische Gesundheit
- Soziale Entwicklung
- kognitive / schulische Entwicklung
- Belastungserleben



# Erleben von häuslicher Gewalt und Verhaltensauffälligkeit

Raten klinischer Auffälligkeit im Vergleich zu Kontrollgruppen

Externalisierung (4 Studien)

Internalisierung (3 Studien)

Risk Ratio

2,3

5,6

mittlerer Unterschied in der Belastung durch Verhaltensauffälligkeiten  
(Effektstärke, insgesamt mehr als 8.000 einbezogene Kinder)

d Statistik

Externalisierung

Internalisierung  
Effekt)

0.43 - 0.61 (moderater Effekt)

0.40 - 0.81 (moderater bis starker

(Meta-Analysen von Kindler, 2002; Kitzman et al., 2003; Wolfe et al., 2003)

# Anzeichen einer Traumatisierung nach häuslicher Gewalt

Graham-Bermann & Levendosky, 1998, N=64, 7-12 Jahre:

- Ca. 50 % traumatisches Wiedererleben
- Ca. 40 % erhöhtes Erregungsniveau
- Ca. 20% Vermeidungsreaktionen

Levendosky et al., 2002, N=39, 3-5 Jahre

- Ca. 80% traumatisches Wiedererleben
- Ca. 90% erhöhtes Erregungsniveau
- Ca. 3% Vermeidungsreaktionen

Ähnliche ausgeprägte Traumatisierungsanzeichen wurden bei Kindern nach Verkehrsunfällen oder Hundeattacken gefunden, höhere Werte nach dem Miterleben eines gewaltsamen Todesfalls in der Familie

# Ein Fallbeispiel: Simone

- Mutter: Persönlichkeitsstörung, depressive Reaktion nach Gewalt
- Vater: Gewaltförmige Kontrollversuche, bildet Alkoholproblematik aus
- Wiederholte Gewaltvorfälle 3-4 Lebensjahr
- Simone 4 Jahre:
  - eigentlich intelligent, kann aber selbst einfache Fragen nicht beantworten
  - Unruhig, schreckhaft, schläft nicht, einnässen
  - Katastrophische Geschichten, bizarres V.
  - Will nicht nach Hause, will sich nicht trennen

# Schulische Entwicklung bei einer Belastung durch häusliche Gewalt

mittlerer Unterdrückungseffekt auf IQ je  
nach Schwere der Gewalt: 5-8 IQP

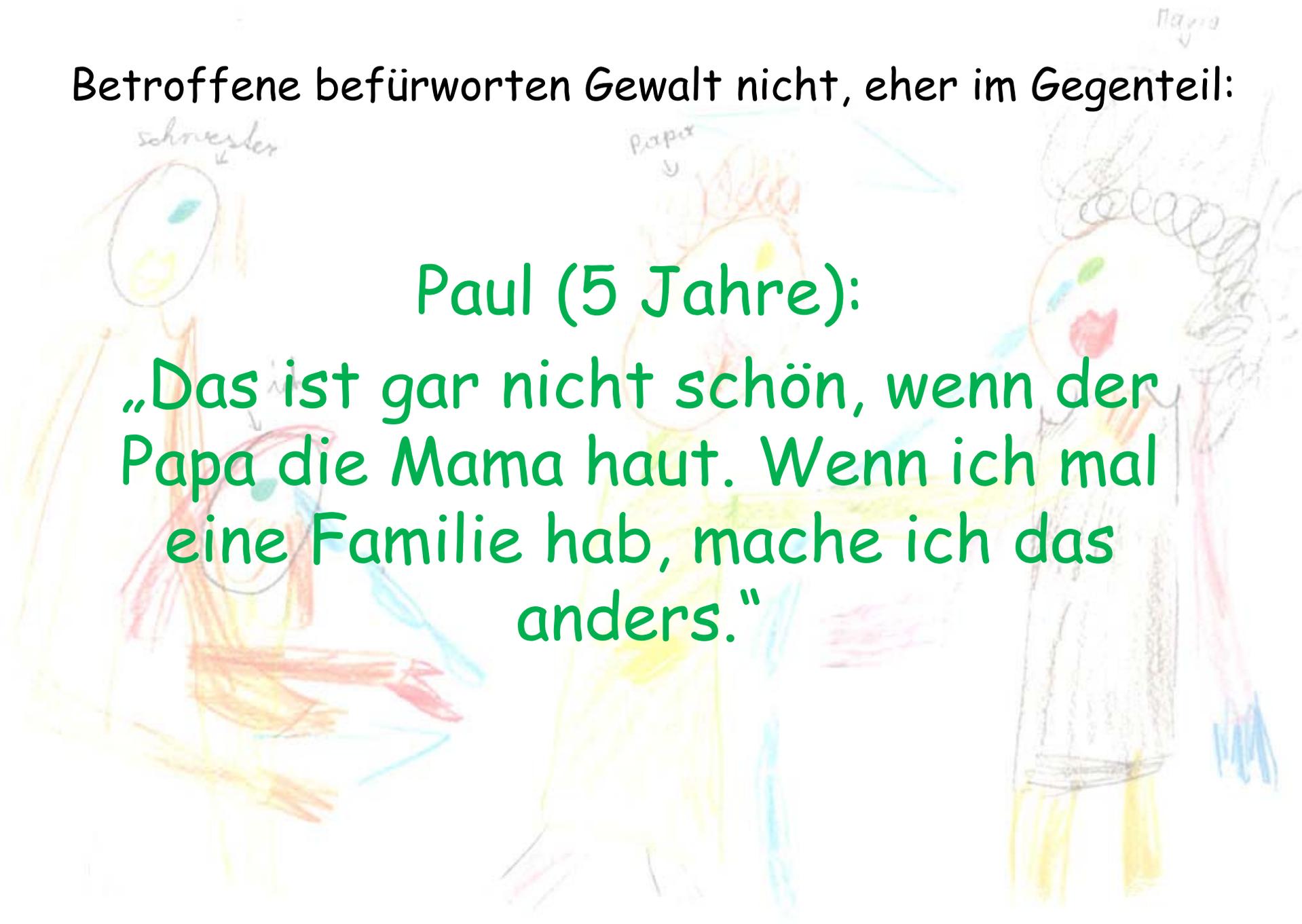
zum Vergleich: mittlerer Fördereffekt bei  
intensiver Förderung: 9 IQP

mittlere Rate von Fähigkeitsrückständen von  
einem oder mehr Jahren in Kernfächern  
ca. 40 %

Betroffene befürworten Gewalt nicht, eher im Gegenteil:

Paul (5 Jahre):

„Das ist gar nicht schön, wenn der Papa die Mama haut. Wenn ich mal eine Familie hab, mache ich das anders.“



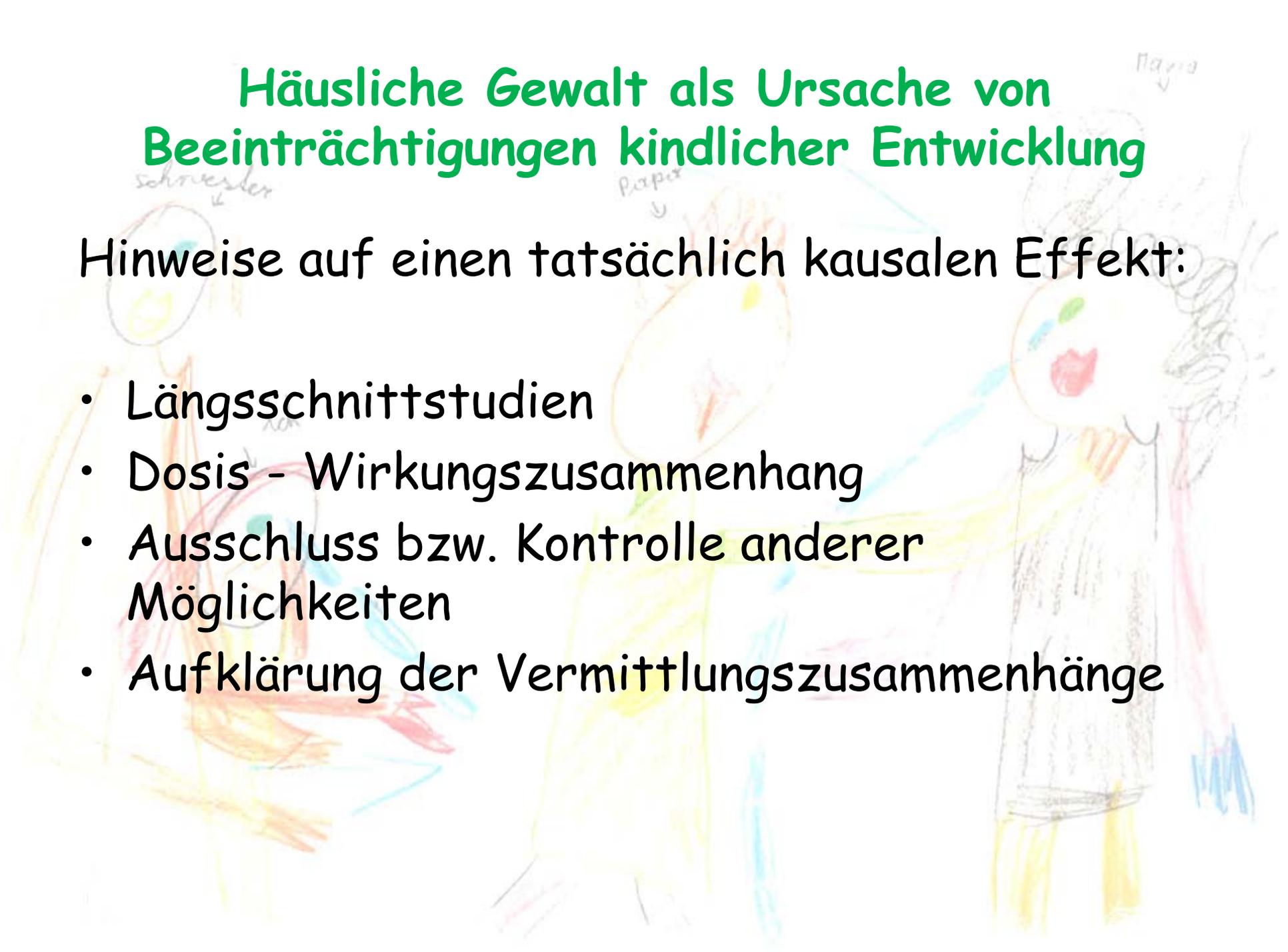
# Trotzdem: Relativ hohe Raten intergenerationaler Weitergabe bei innerfamiliärer Gewalt

- ❖ Weitergabe-Rate Partnerschaftsgewalt  
Derzeit mindestens 4 Längsschnitte  
Risiko 4-5 fach erhöht
- ❖ Weitergabe-Rate Kindesmisshandlung  
Derzeit mindestens 6 Längsschnitte  
Risiko 4-6 fach erhöht (15-30%)

# Häusliche Gewalt als Ursache von Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung

Hinweise auf einen tatsächlich kausalen Effekt:

- Längsschnittstudien
- Dosis - Wirkungszusammenhang
- Ausschluss bzw. Kontrolle anderer Möglichkeiten
- Aufklärung der Vermittlungszusammenhänge



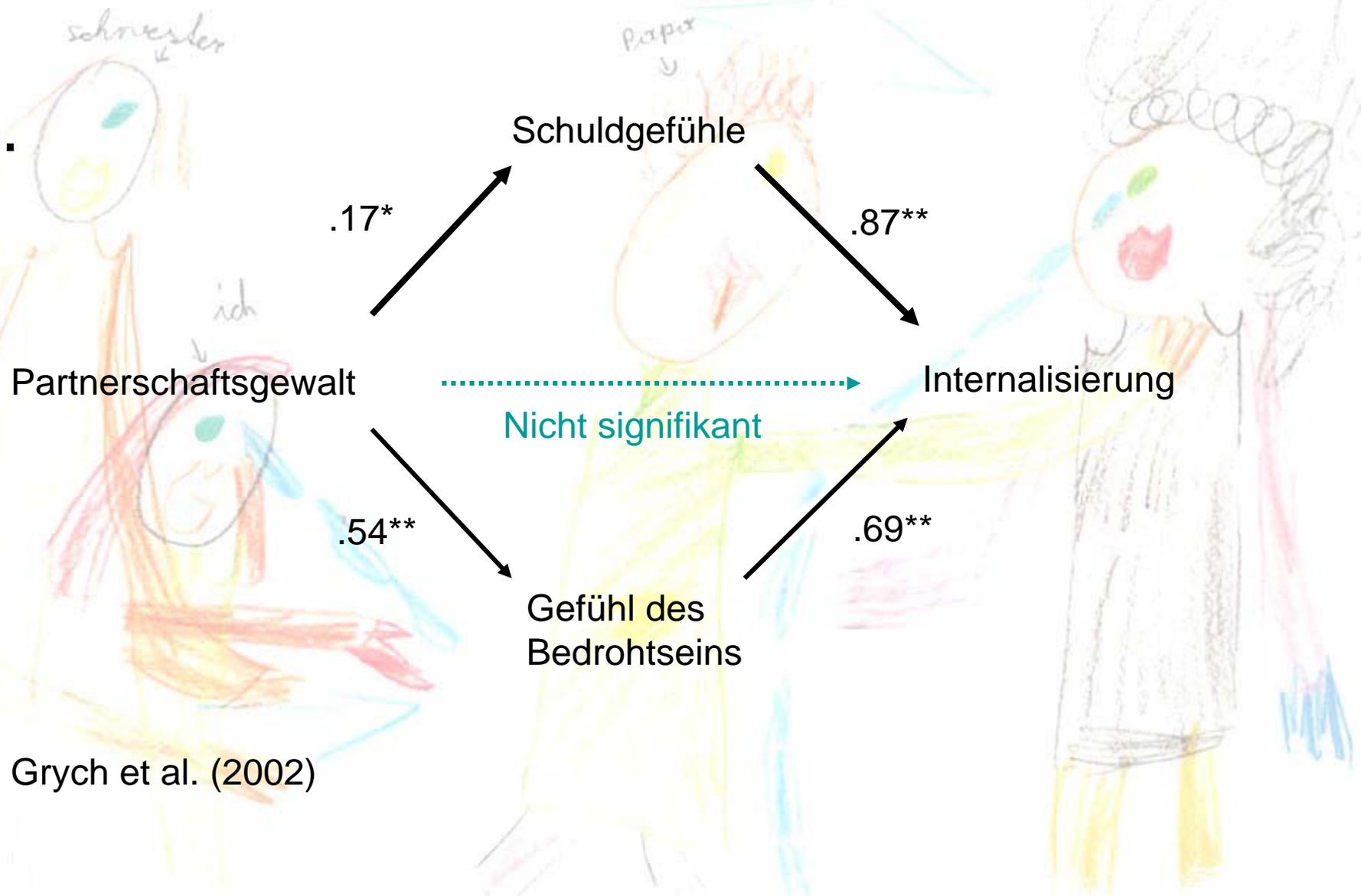
# Vorliegen eines Dosis - Wirkungs - Zusammenhanges

## Ausmaß an häuslicher Gewalt durch den Vater

	Nie	ein Vorfall	zwei Vorfälle	> zwei Vorfälle
Störung Sozialverhalten	3,7%	3,5%	11,1%	17,0%
Angststörung	13,3%	19,4%	22,2%	43,4%
Depression	17,9%	21,8%	31,8%	60,4%
Alkoholabhängigkeit	14,7%	23,9%	34,9%	32,1%
mehrere Gewaltstraftaten	8,2%	7,4%	19,1%	24,5%

(Quelle: Fergusson & Horwood, 1998, Dunedin Längsschnittstudie, NZL)

# Aufklärung von Vermittlungszusammenhängen



Grych et al. (2002)

# Zwischenresümee

- Ein Erleben von häuslicher Gewalt des (sozialen) Vaters gegen die Mutter oder beider Elternteile gegeneinander geht bei betroffenen Kindern im Mittel mit deutlichen Beeinträchtigungen einher, die in einem oder mehreren Bereichen auftreten können.
- Bei einer substantziellen Minderheit der Kinder zeigen sich behandlungsbedürftige Beeinträchtigungen.
- Das Miterleben von häuslicher Gewalt scheint auch selbst eine ursächliche Rolle beim Auftreten von Belastungen im kindlichen Entwicklungsverlauf zu spielen.
- International wächst in den westlichen Demokratien daher der Konsens, dass auch Jugendhilfe, Gesundheitshilfe, Familiengerichtsbarkeit und Polizei häusliche Gewalt als Kindeswohl-Thema aktiv aufgreifen müssen.

# Schutzmaßnahmen und Hilfen: Die Erwachsenen

- Maßnahmen zur Beendigung von Gewalt
  - Platzverweis und Schutzanordnungen: im Mittel positive Effekte, bei einer kleinen Gruppe Gewalteskalation
  - Zufluchtsstellen für Opfer von Gewalt: (Meta-Analyse Ramsay et al. 2009, pos. Beispiele: Sullivan)
  - Maßnahmen, die positive Veränderungen bei Gewalt ausübenden Partnern herbeiführen sollen
- Integration von Intervention und Hilfe

# Die Ergänzung durch kindbezogene Maßnahmen

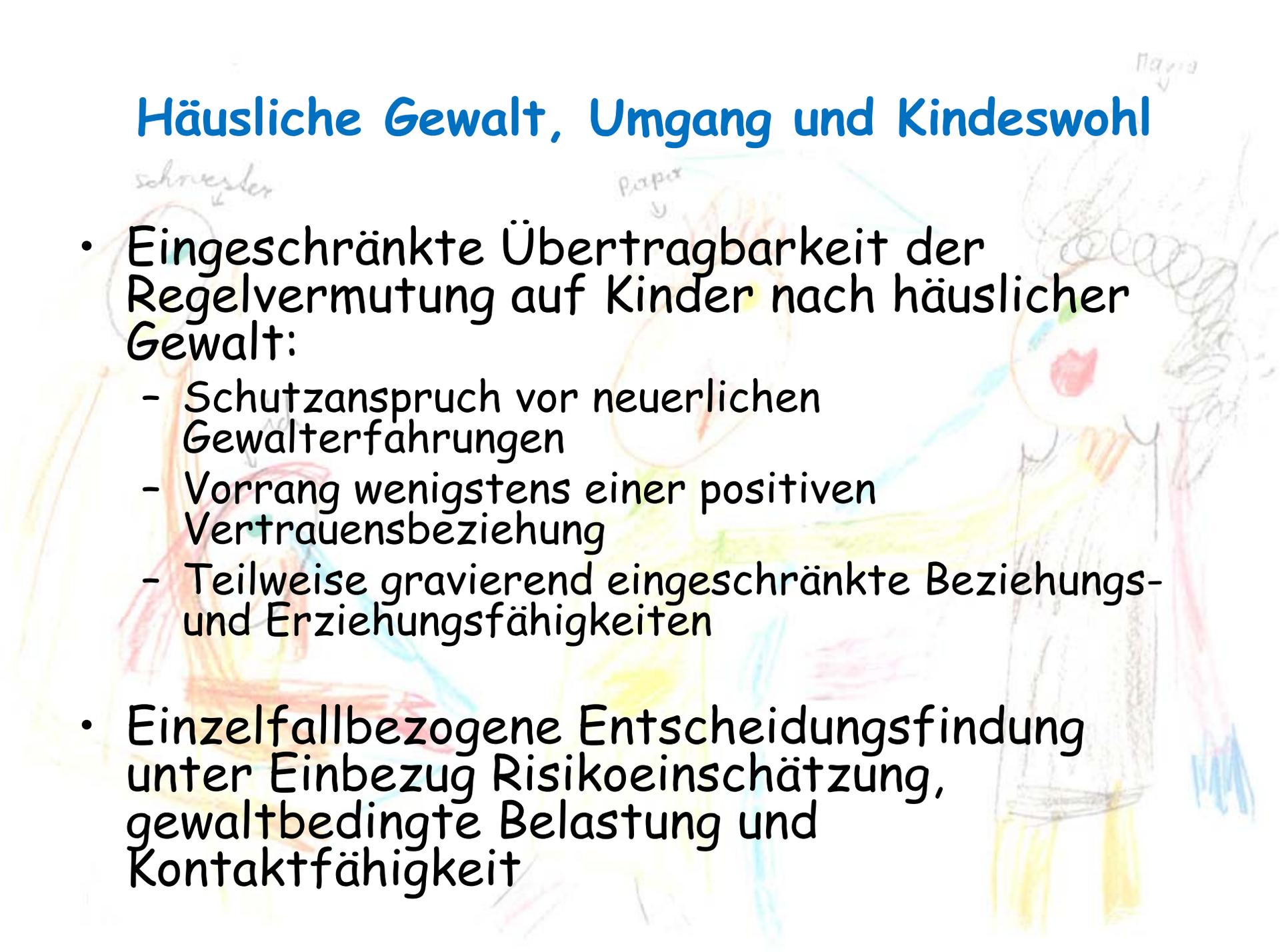
- Kindergruppen: Entlastung, Orientierung und Sprache finden
- Behandlung klinisch relevanter Beeinträchtigungen (z.B. CBT)
- Stabilität und Unterstützung bei normal sich stellenden Entwicklungsaufgaben
- Schutz vor weiteren Gewalterfahrungen (z.B. bU)
- Hilfe zur Erziehung, wenn Anforderungen durch das Kind zu hoch geworden sind

# Umgang und Kindeswohl

- Zum Kindeswohl gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen (§1626 Abs. 3 BGB)
- Empirisch belegbar vor allem bei
  - Positiver Eltern-Kind Beziehung
  - Einigermmaßen verantwortungsvollem Erziehungsverhalten
  - Konfliktniveau kann begrenzt werden
- (Forschungsübersicht Freidrich, Reinhold & Kindler 2009)

# Häusliche Gewalt, Umgang und Kindeswohl

- Eingeschränkte Übertragbarkeit der Regelvermutung auf Kinder nach häuslicher Gewalt:
  - Schutzanspruch vor neuerlichen Gewalterfahrungen
  - Vorrang wenigstens einer positiven Vertrauensbeziehung
  - Teilweise gravierend eingeschränkte Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten
- Einzelfallbezogene Entscheidungsfindung unter Einbezug Risikoeinschätzung, gewaltbedingte Belastung und Kontaktfähigkeit



# Schutzanspruch vor neuerlichen Gewalt

- 40-50% fortgesetzte oder eskalierende körperliche Gewalt, wenn es bereits vor der Trennung zu häuslicher Gewalt gekommen ist (Vermeidungsbias)
- Im Einzelfall risikoerhöhende oder risikomindernde Faktoren (Risikofaktoren- und typologischer Ansatz)
- Sensitivierungsprozesse bei Kindern, d.h. bereits minimale Anzeichen von Ärger oder Streit können bei Kindern Ängste bzw. Rückzugsverhalten auslösen

# Vorrang mindestens einer sicheren Vertrauensbeziehung

- Häusliche Gewalt desorganisiert die Bindung des Kindes zu beiden Elternteilen
- Umgang unter belastenden Bedingungen kann direkt oder indirekt über Ängste der Mutter die Desorganisation aufrecht erhalten
- Das ansonsten sinnvolle familienrechtliche Prinzip der Erhaltung möglichst aller Bindungen verhindert unter diesen Umständen die Konsolidierung wenigstens einer Bindungsbeziehung

# Ausüben von häuslicher Gewalt und Erziehungsfähigkeit

- Moderate Zusammenhänge zu erhöhter Selbstbezogenheit oder übermäßiger Strenge, d.h. teilweise fällt eine kindbezogene Kontaktgestaltung schwer
- Starke Zusammenhänge zu Einschränkungen der Bindungstoleranz
- Moderate bis starke Zusammenhänge zum Risiko von Kindesmisshandlung (RR 6-12)
- In manchen Fällen einer Geschichte ausgeübter häuslicher Gewalt reicht es nicht den Focus auf die Verhinderung fortgesetzter Partnerschaftsgewalt zu richten

# Häusliche Gewalt, Umgang und Kindeswohl

- Eingeschränkte Übertragbarkeit der Regelvermutung auf Kinder nach häuslicher Gewalt:
  - Schutzanspruch vor neuerlichen Gewalterfahrungen
  - Vorrang wenigstens einer positiven Vertrauensbeziehung
  - Teilweise gravierend eingeschränkte Beziehungs- und Erziehungsfähigkeiten
- Einzelfallbezogene Entscheidungsfindung unter Einbezug Risikoeinschätzung, gewaltbedingte Belastung und Kontaktfähigkeit

# Zwei Fallbeispiele

- Zwei junge Eltern, 3-jähriges Mädchen, verwickeltes Trennungsmuster, gewalttätig eskalierende Übergabesituationen
- Älterer deutschstämmiger Vater, junge rumänischstämmige Mutter, 8-jähriges Mädchen, 4-jähriger Junge, Mutter nach Trennung sehr verängstigt, hat sehr wenig Vertrauen zu Gericht und Jugendhilfe

# Und Kindeswohlgefährdung?

*„eine gegenwärtige, in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“*

(BGH FamRZ 1956, 350 = NJW 1956, 1434)

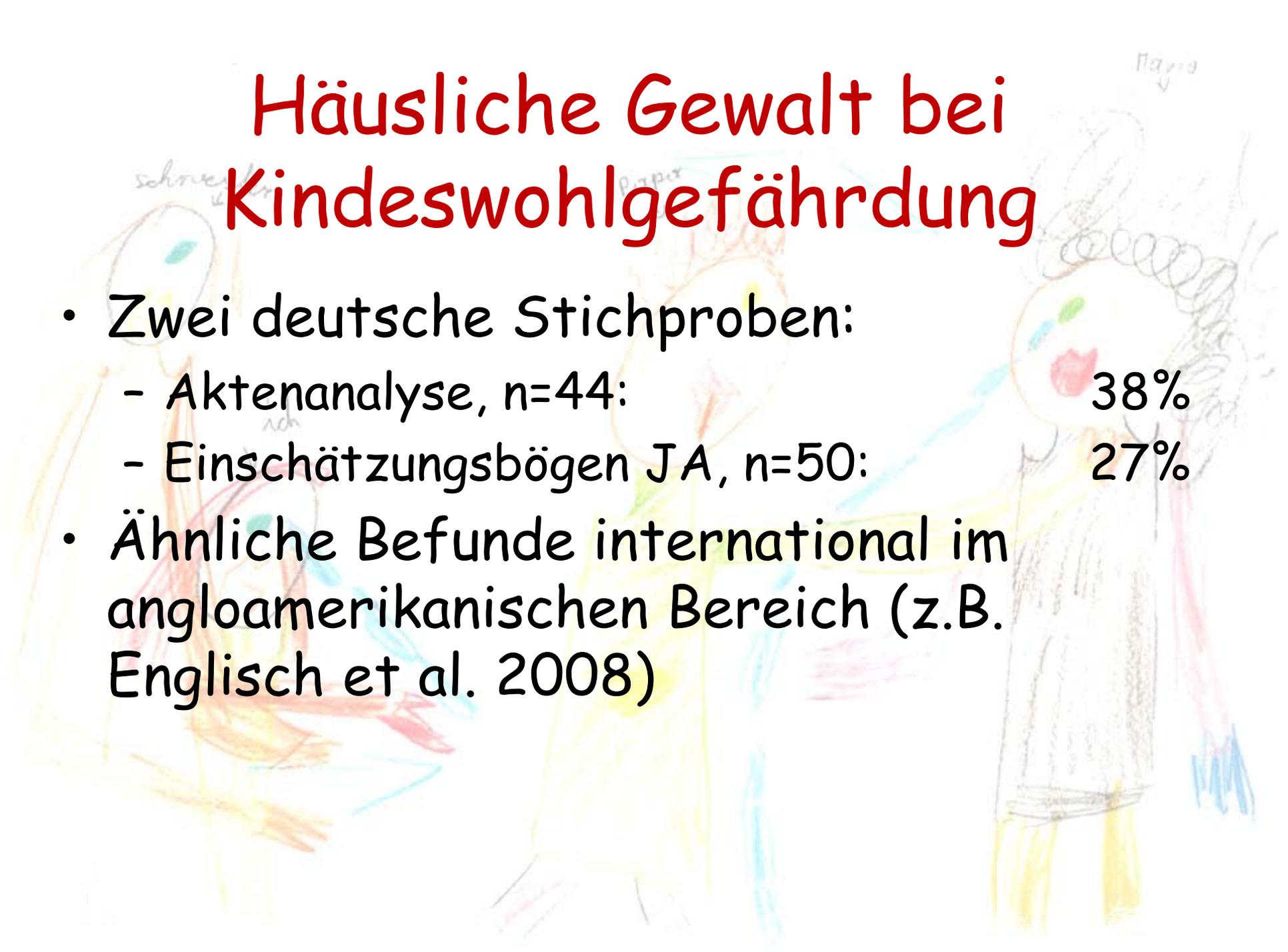
# Unterscheidung familienrechtlicher - klinischer Gefährdungsbegriff

- Im klinischen Bereich vorfindbare Gefährdungsbegriffe sind mitunter sehr viel weiter gefasst, z.B. als deutlich erhöhtes Entwicklungsrisiko oder als behandlungsbedürftige Störung (was aber weder das Kriterium der erheblichen / noch der sich mit ziemlicher Sicherheit ergebenden Beeinträchtigung erfüllen muss).

# Partnerschaftsgewalt und Kindeswohlgefährdung

- Keine regelhafte Bewertung als KWG, aber häufig Hilfebedarf
- In der Einzelfallprüfung:
  - Ist eine erhebliche Schädigung wirklich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehbar?
  - Besteht wirklich keine Bereitschaft zur Gefahrenabwehr
  - Können wir dem Kind mit einer Intervention des Familiengerichts etwas besseres bieten?

# Häusliche Gewalt bei Kindeswohlgefährdung



- Zwei deutsche Stichproben:
  - Aktenanalyse, n=44: 38%
  - Einschätzungsbögen JA, n=50: 27%
- Ähnliche Befunde international im angloamerikanischen Bereich (z.B. Englisch et al. 2008)

# Kindeswohlgefährdung nach häuslicher Gewalt im Längsschnitt

- ❖ Beispielsweise McGuigan & Pratt (2001): Mit KFSI identifizierte Hausbesuchsstichprobe (n>2.500)
- ❖ Häusliche Gewalt bei 16% und KWG bei 6%
- ❖ In den Fällen mit Überlappung HG vor der KWG: 78%
- ❖ Risk Ratios gegeben häusliche Gewalt
  - ❖ **Misshandlung** 3.4
  - ❖ **Vernachlässigung** 2.2

**Also:**

Selbst wenn häusliche  
Gewalt für sich genommen  
selten als KWG bewertet  
werden sollte, stellt sie doch  
einen relevanten  
Risikofaktor und einen  
häufig zusätzlich  
erschwerenden Umstand dar

Mayra  
↓

Schwester  
↓

Papa  
↓

ich  
↓

**Herzlichen Dank für Interesse  
& Aufmerksamkeit**

